



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Oktober 2012 (23.10)
(OR. en)**

**14819/1/12
REV 1**

**ENFOPOL 323
COTER 95
JAIEX 84
COSI 86
CATS 66**

VERMERK

| | |
|--------------|---|
| des | Vorsitzes |
| für den | AStV/Rat |
| Nr. Vordok.: | 11075/11 ENFOPOL 185 COTER 54 JAIEX 56 COSI 47 CATS 47 9082/12 ENFOPOL 112 COTER 35 JAIEX 22 COSI 21 CATS 26 13460/3/12 REV 3 ENFOPOL 257 COTER 89 JAIEX 65 COSI 70 CATS 57 |
| Betr.: | Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung |

1. Im Juni 2011 hat der Rat die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung¹ angenommen, in denen er sich verpflichtete, die Fortschritte der Initiativen zur Terrorismusbekämpfung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und den ersten Bericht dieser Art 18 Monate nach Annahme der Schlussfolgerungen vorzulegen.
2. Der in der Anlage enthaltene Umsetzungsbericht beschreibt die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates.
3. Im Frühling dieses Jahres hat der dänische Vorsitz geprüft, welche Fortschritte bis dahin erzielt worden waren, und potenzielle Mängel ermittelt². Der vorliegende Bericht baut auf dieser Beurteilung auf.

¹ 11075/11

² 9082/12

4. Der in der Anlage enthaltene Umsetzungsbericht wurde in der Gruppe "Terrorismus (JI)" und der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" sowie in der gemeinsamen Sitzung der beiden Gruppen erörtert. Danach wurde der Bericht dem CATS übermittelt und in der Sitzung der JI-Referenten vom 15. Oktober 2012 geprüft. Hieran schloss sich ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung an, bei dem eine Einigung über den Bericht erzielt wurde.
5. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, den Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung zu billigen.

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR STÄRKUNG DER VERKNÜPFUNGEN ZWISCHEN DEN INTERNEN UND EXTERNEN ASPEKTEN DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Einleitung

Der Vertrag von Lissabon hat die Möglichkeit für verstärkte Synergien beim Vorgehen der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung geschaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Rat im Juni 2011 Schlussfolgerungen angenommen, um diese neue Möglichkeit einer Bündelung der Ziele und des Vorgehens bei den internen und externen Aspekten der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu nutzen. Nach der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates im Juni 2011 wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die positive Auswirkungen mit sich brachten. Im vorliegenden Bericht werden diese Maßnahmen ermittelt und anschließend spezifische Empfehlungen für potenzielle Maßnahmen dargelegt, die zur weiteren Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung beitragen könnten.

Laufende Maßnahmen, die einen Beitrag zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung leisten, und Empfehlungen

Die folgenden Maßnahmen wurden als laufende bzw. abgeschlossene Projekte oder Arbeitsschwerpunkte ermittelt, durch deren Umsetzung das Ziel gefördert wird, das jeweilige Vorgehen bei den internen und externen Aspekten der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu bündeln, oder die als Beispiele für die bestehende gute Zusammenarbeit in diesen Bereichen anzusehen sind.

- 1) Entwicklung umfassender Strategien zur Terrorismusbekämpfung: Im Rahmen der notwendigen Ausarbeitung umfassender Maßnahmen gegen den Terrorismus wurden integrierte Strategien für Drittländer entwickelt, die alle politischen Bestandteile im Kampf gegen den Terrorismus unter einen Hut bringen. Diese Entwicklung baut auf verschiedenen Initiativen auf, wie den Schlussfolgerungen des Rates zu Sicherheit und Entwicklung vom November 2007 (15097/07).

Die Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahel-Zone war das erste Dokument, das in diesem Rahmen angenommen wurde. Diese Strategie, deren Umsetzung auf dem Wege ist, integriert in vollem Umfang die interne und die externe Sicherheitspolitik zusammen mit der Entwicklungshilfe und bündelt somit alle der EU für einen kohärenten Ansatz zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Umsetzung der Strategie- und Aktionspläne muss im Einklang mit den jüngsten Entwicklungen beschleunigt werden.

Die Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU für Pakistan, die demselben Modell folgt wie die Strategie für die Sahel-Zone, ist ein weiteres Beispiel für eine umfassende Politik im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Die Aktionspläne im Rahmen der Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU für Pakistan befinden sich zurzeit in Entwicklung. Die Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU für Pakistan sollte in den weiteren Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Pakistan gestellt werden, damit ein ähnlicher allgemeiner Ansatz für Sicherheit und Entwicklung erreicht werden kann wie im Rahmen der Strategie für die Sahel-Zone. Entscheidend wird insbesondere sein, die Entwicklungshilfe hin zu einem umfassenden Ansatz zu orientieren.

Auch der Entwurf eines Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung für das Horn von Afrika und den Jemen – gemäß dem Vorschlag der Kommission und der Hohen Vertreterin im Rahmen der Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika – wird im November 2012 auf der Tagesordnung des Rates stehen.

- 2) Einrichtung einer informellen Task Force für Sicherheit im Rahmen des Arabischen Frühlings. Die Task Force wurde vom EAD ins Leben gerufen; sie bringt alle einschlägigen Dienste der EU-Organen zusammen und integriert somit die Aspekte der Terrorismusbekämpfung und bietet ein Forum, in dem Informationen zu Sicherheitsthemen ausgetauscht und diskutiert werden können.
- 3) Verbesserung der Luftfahrt-/Frachtsicherheit: Zur Verbesserung der Sicherheit der Fracht, die in die EU eingeführt wird, haben die Kommission, das INTCEN und die Mitgliedstaaten einen Risikobewertungsprozess entwickelt, um die aus bestimmten Regionen stammende Fracht mit hohem Risiko zu ermitteln und Maßnahmen im Hafen zur Verbesserung der internen Sicherheit in der EU umzusetzen. Dieser Prozess könnte durch gezielte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Drittstaaten ergänzt werden.
- 4) Integration der Aspekte der Terrorismusbekämpfung (einschließlich Reiseverkehr, Finanzierung und Radikalisierung) in Dialoge über Politik und Sicherheit mit den für die Terrorismusbekämpfung wichtigsten Staaten, einschließlich Pakistan, Jemen, Somalia, Zentralasien und gegebenenfalls den Ländern der Sahel-Zone (möglicherweise als Teil von Gipfeltreffen mit den betreffenden Ländern), wobei den Standpunkten der einschlägigen Organe und Mitgliedstaaten vollständig Rechnung zu tragen ist und der Rat regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden muss. Dies wird in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten, Russlands, Indiens und Pakistans, durchgeführt.

- 5) Abstellung von Sicherheitsattachés in folgende EU-Delegationen: Afghanistan, Pakistan, Jemen, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan), Südostasien (dieser Sicherheitsattaché befasst sich mit Brunei Darussalam, Birma/Myanmar, Kambodscha, Indonesien, der Demokratischen Volksrepublik Laos, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam und Timor-Leste), Horn von Afrika, Maghreb und Sahel-Zone, um dafür zu sorgen, dass die EU-Delegationen über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um bei der Koordinierung und Bereitstellung von Hilfe in Drittstaaten eine aktive Rolle zu spielen. Die Mitgliedstaaten könnten auch zu diesem Prozess beitragen, indem sie je nach Möglichkeit ihre Staatsangehörigen in die EU-Delegationen entsenden.
- 6) Förderung eines integrierten internen/externen Ansatzes zu spezifischen Themen: Im Einklang mit seinem Mandat gemäß dem Stockholmer Programm hat der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung versucht, einen integrierteren internen/externen Ansatz zu Themen zu fördern, wie Sahel-Zone, Nigeria, Horn von Afrika, einschließlich Jemen, Pakistan, Indien, Arabischer Frühling (insbesondere Tunesien), USA im Zusammenhang mit dem NDAA, Kontakt zu internationalen Organisationen (VN, Europarat, NATO, OSZE), Kampf gegen die PKK, Radikalisierung und Verkehrssicherheit (insbesondere Luftfahrt/Fracht).
- 7) Bestmögliche Nutzung der Arbeit des EU INTCEN zu den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung: Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung das Bedrohungsbild genau widerspiegelt, indem sichergestellt wird, dass a) das INTCEN die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates über sein Arbeitsprogramm auf dem Laufenden hält, b) die INTCEN-Berichte allen Mitgliedstaaten und Mitarbeitern der EU mit entsprechender Sicherheitsermächtigung ohne weiteres zur Verfügung stehen und c) die INTCEN-Berichte entsprechend genutzt werden, um die Diskussionen auf Ebene der Arbeitsgruppen zu unterstützen. Im Rahmen des gegenwärtigen Dreivorsitzes des Rates wurden Verknüpfungen mit INTCEN-Berichten und -Präsentationen beibehalten und weiter verstärkt, die ein wichtiger Bestandteil der Beratungen in den Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" sind.
- 8) Einrichtung von gemeinsamen Sitzungen der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" als regelmäßigen Dialog bei Querschnittsthemen, um die Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung zu verstärken (wie bei Luftfahrtsicherheit, Cybersicherheit, Daten, Radikalisierung, Terrorismusfinanzierung, terroristischen Bewegungen, Kontakten zur Diaspora und der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung an ihrer Wurzel). Diese Praxis wurde im Rahmen des derzeitigen Dreivorsitzes aufrechterhalten mit halbjährlichen gemeinsamen Sitzungen der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" und der Festlegung der Tagesordnung für diese Sitzungen nach Konsultation der EU-Organe. Im Rahmen des zyprischen Ratsvorsitzes werden die Delegierten der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" eingeladen, an einem Workshop zu Cybersicherheit teilzunehmen.

Mit dieser Formel gemeinsamer Sitzungen der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" wurde auch ein zusätzliches Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Arbeitsgruppen im Bereich Terrorismus und zugleich eine politische Antwort auf unerwartete Bedrohungen in der EU und/oder den Partnerländern geschaffen (z.B. außerordentliche Sitzung der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" vom 28. Juli 2011, die vom polnischen Vorsitz nach den Terroranschlägen in Norwegen vom 22. Juli 2011 einberufen wurde).

- 9) Da der Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung und die Reform des Sicherheitssektors die Strafrechtspflege/Strafverfolgung einschließt, ist die Nutzung von Expertise im Bereich Justiz und Inneres von wesentlicher Bedeutung. Die EU hat begonnen, ihre Agenturen international mit einzubeziehen. Ein Fahrplan für eine bessere Integration der Akteure in den Bereichen GSVP und FSR befindet sich zurzeit in Entwicklung.
- 10) Steigerung der Bemühungen um eine bessere Koordinierung zwischen innen- und außenpolitischen Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Radikalisierung – im Einklang mit der Strategie der inneren Sicherheit. Da die Präventionsarbeit der EU in Drittländern noch in der Anfangsphase steckt, ist es wichtig, auf die in diesem Zusammenhang nützlichen Erfahrungen aus einschlägigen Projekten in den Mitgliedstaaten und aus dem EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung zurückzugreifen, das im September 2011 von der Kommissarin Malmström ins Leben gerufen wurde. Ein vom EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung behandeltes Thema ist die Rolle der Diaspora-Gemeinschaften bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Das EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung kann auf den Ergebnissen der beiden Seminare EU-USA über die Unterstützung, die durch die somalische und die pakistanische Diaspora bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus geleistet werden kann, aufbauen. Die Kommission bereitet zurzeit einen Bericht über Diaspora-Gemeinschaften in Europa sowie über deren Rolle und darüber vor, wie sie bei der Prävention von Radikalisierung und Anwerbung eingebunden werden sollten; dieser Bericht soll 2013 veröffentlicht werden. Außerdem müssen andere mögliche Folgemaßnahmen und neue Bereiche der Zusammenarbeit mit Diaspora-Gemeinschaften ermittelt werden.

Diese internen Maßnahmen werden durch externe Projekte ergänzt, die im Rahmen des Instruments für Stabilität (IfS) finanziert werden, dessen Ziel die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in Pakistan, dem Horn von Afrika und Jemen sowie der Sahel-Zone ist. Die Kommission und der EAD werden mit Unterstützung des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung und unter Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten am 26./27. November 2012 einen Workshop für Personen aus der Praxis zum Thema "Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus" veranstalten, um die Überlegungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgängig in die Entwicklungshilfeplanung einzubinden und einen Austausch über die aus Projekten zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus gesammelten Erfahrungen und gelernten Lektionen zu führen.

Zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Bekämpfung der Radikalisierung in Drittländern und zur Verbreitung von Wissen sowohl innerhalb der EU als auch in Partnerländern ist es erforderlich, das Potenzial des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung vollständig zu nutzen und sich im Rahmen der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" über bewährte Verfahren auszutauschen. Die Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" sollten als natürliche Schnittstellen zwischen internen und externen Aspekten genutzt werden, in denen das Fachwissen der Mitgliedstaaten in die gemeinsame Programmplanung und -durchführung der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Prävention einfließen kann.

- 11) Behandlung der Thematik Reisen von Terroristen und freiwillige Dschihadisten. Die Reisen von Terroristen und freiwillige Dschihadisten gehören mit Sicherheit zu den Bereichen, in denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den internen und externen Akteuren erforderlich ist. Im Rahmen des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung wurde eine Arbeitsgruppe zu den externen Aspekten eingerichtet, um die Verknüpfungen zwischen interner und externer Terrorismusbekämpfung genau zu prüfen. Diese Gruppe hat ihre Arbeit im September 2012 aufgenommen. Eines ihrer Ziele besteht darin, das Thema ausländische Kämpfer und Reisen von Terroristen zu analysieren. Die Gruppe ist bestrebt, einen Austausch über bewährte Verfahren zur Verhütung und Aufdeckung dieses Phänomens zu führen. Sie wird insbesondere die Erfahrungen der Länder untersuchen, die mit Diaspora-Gemeinschaften zusammengearbeitet haben, um Reisen von Terroristen zu verhindern.
- 12) Förderung und Schutz der Menschenrechte: Der Gedanke, klare Leitlinien als Mindeststandards in Bezug auf multilaterale und bilaterale Finanzierung zu entwickeln und zu verbreiten, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte durch die Unterstützung der Terrorismusbekämpfung gefördert und geschützt werden, wurde ursprünglich auf der Konferenz von Kopenhagen über Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte im März 2012 vorgelegt und in der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" weiter geprüft. In der Folge wurde das vom dänischen Vorsitz erstellte Dokument mit dem Titel "Practical Guidance for the EU on Promoting and Protecting Human Rights while Countering Terrorism by Building on Existing Good Practices" (Praktische Leitlinien für die EU für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage bestehender bewährter Verfahren) auf Ebene der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" unterstützt. Der EAD und die Kommission arbeiten zurzeit mit Unterstützung des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung an einem Entwurf operativer Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung – in Einklang mit den vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) durch Annahme des EU-Aktionsplans für Menschenrechte (am 25. Juni 2012) erteilten Vorgaben. Darüber hinaus wird der Schutz der Menschenrechte von Opfern des Terrorismus zurzeit in der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" geprüft.
- 13) Förderung von Koordinierungssitzungen der EU-Delegationen: Es sollte sichergestellt werden, dass die EU-Delegationen in den Schwerpunktländern für die Terrorismusbekämpfung (Afghanistan, Pakistan, Jemen, Zentralasien, Südostasien, Horn von Afrika, Maghreb, Libanon und Sahel-Zone) regelmäßige Koordinierungssitzungen mit den EU-Mitgliedstaaten abhalten, um Synergien und Überschneidungen zu ermitteln.

In der Sahel-Zone finden bereits regelmäßige Koordinierungssitzungen statt. In Pakistan bestehen Arbeitsgruppen für Rechtstaatlichkeit und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. In Nigeria wurde eine Arbeitsgruppe für Sicherheit eingerichtet. In anderen Ländern finden Ad-hoc-Sitzungen statt; es könnte jedoch erforderlich sein, diese an einigen Orten regelmäßiger durchzuführen.

- 14) Gewährleistung des Informationsflusses: Es sollte sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten immer in vollem Umfang über Themen, die im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung auf den künftigen Tagesordnungen der Tagungen des Rates, des PSK und anderer Veranstaltungen stehen, informiert sind, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten Gelegenheit erhalten, ihre Beiträge im Rahmen des Briefings durch das Forum der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" einzubringen. Zu diesem Zweck finden in den Sitzungen der Gruppen "Terrorismus (JI)" und "Terrorismus (Internationale Aspekte)" Briefings statt; diese sollten jedoch zu einem regelmäßigen Verfahren werden.
- 15) Förderung der Prioritäten der EU im Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus und der damit in Zusammenhang stehenden Initiative, dem Kompetenzzentrum zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in Abu Dhabi und dem Internationalen Institut für Rechtsstaatlichkeit und Strafrechtspflege in Tunesien, und dabei Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Vorbereitungen des EAD für eine mögliche Teilnahme an den Verfahren des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus und Gewährleistung, dass alle Mitgliedstaaten ständig über die Arbeit des Forums umfassend informiert sind. Darüber hinaus bietet die Rolle der EU in den Arbeitsgruppen des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich ihres gemeinsamen Vorsitzes in der Arbeitsgruppe zur Region des Horns von Afrika, eine Möglichkeit zum Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren. Der EAD hat zugestimmt, seine derzeitige Praxis fortzusetzen, wonach er die Mitglieder der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus durch unmittelbare Übermittlung aller Dokumente über E-Mail auf dem Laufenden hält. Ist eine förmliche Antwort oder ein Konsens erforderlich, so wird dies über COREU abgewickelt. Das Globale Forum zur Bekämpfung des Terrorismus kann Einfluss auf die Festlegung globaler Standards haben; daher sollten die Standpunkte der EU ausführlich und rechtzeitig vor den einschlägigen Sitzungen erörtert werden. Der EAD wird ausführliche und rechtzeitige Diskussionen in der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" weiterhin vorbereiten und fördern. Die Umsetzung dieses Verfahrens sollte zu gegebener Zeit einer Überprüfung unterzogen werden.
- 16) Einbeziehung eines angemessenen Anteils an Kapazitätsaufbau zur Terrorismusbekämpfung in vorrangigen Drittländern in künftige IfS-Haushalte und bestmögliche Nutzung zusätzlicher Instrumente für langfristige Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Einklang mit den Verweisen in der "Agenda für den Wandel" auf die kohärente Herangehensweise der EU in Bezug auf Sicherheit und Armut. Der IfS-Haushalt wird im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 diskutiert. Die Kommission hat in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" vom Juli 2012 einen mit Wohlwollen aufgenommen Vortrag über das IfS gehalten; die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der kurz- und langfristigen Bestandteile des IfS 2012-2013 sind gegenwärtig auf die Sahel-Zone, das Horn von Afrika (einschließlich Jemen) und Pakistan ausgerichtet.

Die EU sollte einen umfassenden Ansatz in ihrer Außenhilfeplanung verfolgen, bei dem auf der Grundlage einer Analyse, wie gegen die zugrunde liegenden Faktoren der Instabilität, einschließlich Terrorismus, vorgegangen werden kann, in vollem Umfang dem Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung Rechnung getragen wird.

Die EU sollte ihre Möglichkeiten im Rahmen der OECD-DAC voll ausschöpfen, um die Reform des Sicherheitssektors und die Terrorismusprävention in ihre Entwicklungshilfe mit einzubeziehen. Darüber hinaus bietet die derzeitige Überarbeitung des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) ein zusätzliches potenzielles Instrument für langfristige Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus.

- 17) Fortführung der komplementären Zusammenarbeit zwischen EU INTCEN und Europol, um die terroristische Bedrohung in der EU umfassend zu analysieren – unter Berücksichtigung der Arbeit, die diese Gremien bereits leisten. Die Komplementarität wird gewährleistet durch gemeinsame Arbeitsprogramme, den Austausch von Analyseergebnissen zu Fragen der Terrorismusbekämpfung, gegenseitige Beiträge zu Auswertungsarbeiten und die Teilnahme an einschlägigen Seminaren und Workshops. Die Möglichkeit einer weiterreichenden Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Mandate wird geprüft, z. B. durch Expertengespräche.
- 18) Stärkung der von der Hohen Vertreterin mit Dritten geführten politischen Dialoge über die Terrorismusbekämpfung durch die Ausweitung der Themenkataloge dieser Dialoge (Einbeziehung aller einschlägigen Aspekte der Terrorismusbekämpfung und der Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung und nicht nur der Aspekte der Außenpolitik und des Kapazitätsaufbaus). Zu diesem Zweck ist eine engere Koordinierung des EAD mit der Kommission, dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und den Mitgliedstaaten erforderlich, wobei den bestehenden Dialogen der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten über II-Themen, Sicherheit und Menschenrechte Rechnung zu tragen ist. Die Standpunkte sollten zuvor in der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" koordiniert werden. Eine Zusammenführung der Dialoge über Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte sollte in einigen Drittländern geprüft werden, wie dies bei Israel im Dezember 2008 der Fall war. Die Terrorismusbekämpfung ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Menschenrechtsdialog mit den Vereinigten Staaten.